

«Die Richter geben sich enorm Mühe»

Männerorganisationen kritisieren, die heutige Gerichtspraxis schliesse Väter von der Kinderbetreuung aus. Richter und Anwälte widersprechen: Die Urteile seien vielfältig, spiegeln aber die gesellschaftliche Realität.

VON DENISE LACHAT

BERN Das neue Unterhaltsrecht verlangt von den Eltern bei einer Trennung, dass jeder Elternteil «nach seinen Kräften» für den Unterhalt der Kinder sorgt. Dieses Prinzip hiess der Nationalrat letzte Woche gut.

Einseitige Gerichtspraxis?

Statistisch gesehen sind die Kräfte heute noch sehr ungleich verteilt. Meist ist es der Vater, der den Grossteil des Einkommens erwirtschaftet, während sich die Mutter um die Kinderbetreuung kümmert. Daran werde sich so rasch nichts ändern, ärgerte sich Markus Theunert, Präsident des Dachverbands



Nach einer Scheidung kommen Väter bei der Kinderbetreuung oft zu kurz – der Trend zeigt aber in die Richtung eines Fifty-fifty-Modells.

Bild Key

der Männer- und Väterorganisationen Männer.ch, nach dem Nationalratsentscheid. Statt auf die Forderung der SVP nach einer symmetrischen Aufteilung der Erwerbsarbeit einzugehen, werde mit Hilfe der Linken auch künftig die gängige Gerichtspraxis zementiert.

Theunert sagt, die sei immer noch einseitig auf die Frauen als Betreuerinnen ausgerichtet. «Wenn ein Vater beim Gericht einen Tag Betreuung pro

Woche für sein Kind beantragt, kann er zu hören bekommen, er könne sein Pensum nicht reduzieren: Er muss Vollzeit arbeiten, damit die Mutter die Krippekosten decken kann.»

«Oft wird generalisiert»

Dominik Scherrer, Präsident der Zivilkammer für Familienrecht am Kantonsgericht St. Gallen, kann sich ein Seufzen nicht verkneifen. Beim

Thema Scheidungen werde oft generalisiert, dabei gäben sich die Richter enorm Mühe, jedem Einzelfall gerecht zu werden. Und diese unterschieden sich nun einmal stark. Scherrer räumt zwar ein, dass es häufig die Mutter sei, welche nach einer Trennung die Betreuung der Kinder wahrnehme. «Das liegt aber nicht an den Gerichten, sondern an der gesellschaftlichen Realität.» Ein Halbe-halbe-Modell wäre zwar ideal, scheitere aber häufig an praktischen Problemen.

Zum einen verdienten Frauen meist weniger als Männer. «Wenn eine Frau 50 Prozent arbeitet und der Mann sein Pensum nach der Scheidung ebenfalls auf 50 Prozent reduziert, dann reicht das Geld manchmal nicht mehr zum Leben.» Zum anderen sei ein Vater, der sich während der Ehe kaum um die Kinder gekümmert habe und bei der Scheidung plötzlich sein Arbeitspensum halbieren wolle, wenig glaubwürdig. Scherrer sagt: «Man kann bei einer Scheidung nicht von heute auf morgen alles auf den Kopf stellen, zumal ja das Wohl der Kinder im Zentrum stehen muss.» Einen Trend beobachtet Scherrer allerdings: Es gebe immer mehr Mütter, die Teilzeit arbeiteten, und dieses Rad drehten die Rich-

ter im Falle einer Scheidung «selbstverständlich nicht» zurück. Wenn eine Frau zu 50 oder sogar zu 80 Prozent berufstätig sei, wenn das jüngste Kind fünf Jahre alt sei, dann ändere ein Gericht diese Situation nicht.

Ein kleiner Trend

Die vom Bundesgericht vorgegebene und ebenfalls von der SVP kritisierte Praxis, wonach einer Mutter Teilzeitarbeit erst zugemutet werden kann, wenn das jüngste Kind zehn Jahre alt ist, und Vollzeit, wenn das jüngste Kind 16 Jahre erreicht hat, kommt laut Scherrer in der Regel zum Zug bei noch nicht auswärtig berufstätigen Müttern, die sich dem Haushalt und der Kindererziehung widmen oder gewidmet haben, und bei eher langjährigen Ehen.

Auch Anwälte nuancieren. «Früher galt der Standard: Der Vater erhält das Besuchsrecht an zwei Wochenenden pro Monat plus die Hälfte der Ferien. Heute kommt oft der schulfreie Mittwochnachmittag, inklusive Übernachtung, hinzu», sagt Pierre-Dominique Schupp, Präsident des Schweizerischen Anwaltsverbands. Das sei zwar kein Fifty-fifty-Modell, spiegle aber doch einen Trend.

Der Tiger-Kampfjet soll länger fliegen

Nach dem Gripen-Nein machen Bürgerliche Druck, dass Ueli Maurer das geplante Grounding des F-5 Tiger stoppt. Die GSoA warnt bereits vor der Missachtung des Volkswillens.

VON TOBIAS GAFAFER

BERN Die 54 Kampfjets des Typs F-5 Tiger sollen verkauft werden. Das betonte Verteidigungsminister Ueli Maurer vor und nach der Gripen-Abstimmung. Doch nun kommt Bewegung in die Frage: Gestern diskutierte die Sicherheitskommission (SIK) des Nationalrats das Grounding. Es ging

etwa darum, wie lange der Tiger nach dem Gripen-Nein fliegen könnte – und um die Kosten für eine Aufrüstung. Mangels Rechtsgrundlage sei der Ball beim Bundesrat, sagte Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP/SH). Der Verteidigungsminister habe aber zugesichert, dass er mit dem Grounding zuwarten wolle, bis im Herbst die Grundlagen für die weitere Entwicklung der Armee und der Luftwaffe vorlägen. Maurer habe auch signalisiert, dass der Abschied vom Tiger diskutiert werden solle.

Damit ist zwar nicht entschieden, dass ein Teil der Tiger tatsächlich über 2016 hinaus im Einsatz bleibt. Doch es sind neue Töne für Maurer, der dies erst vor Kurzem im Ständerat noch ausschloss. Hintergrund ist der Druck von Bürgerlichen: Etliche Sicherheitspolitiker wollen am F-5 festhalten. So könnte der F/A-18-Kampfjet geschont werden,

sagt etwa Nationalrat Walter Müller (FPD/SG). Ins gleiche Horn stösst Ständerat Isidor Baumann (CVP/UR): In einem neuen Vorstoss hinterfragt er das Grounding. «Die Beschaffung eines neuen Kampfjets kann bis zu zehn Jahre in Anspruch nehmen.» Die Überwachung des Luftraumes während 24 Stunden am Tag müsse gewährleistet werden. Die Hälfte der Ständeräte steht hinter dem Anliegen. Damit nicht genug: Maurer steht auch unter Druck von seiner Partei. Der Tiger solle länger als geplant im Einsatz bleiben; dies schreibt die SVP in einem Positionspapier.

Deshalb ist nicht mehr ausgeschlossen, dass sich der Wind im Verteidigungsdepartement (VBS) dreht. Dabei war das VBS gemäss Recherchen bis vor zwei Wochen kategorisch gegen eine Kehrtwende. Fraglich ist, ob der Tiger für leichtere Einsätze in der heu-

tigen Form weiterfliegen soll – oder ob der Kampfjet auferüstet werden soll. Eine geheime Studie des bundeseigenen Rüstungsbetriebs RUAG kam zum Schluss, dass dies sehr teuer wäre. Zudem würde diese Variante viel Zeit brauchen. Gemäss Thomas Hurter will das VBS nun abklären, ob die Aufrüstung billiger möglich wäre, wie es die brasilianische Luftwaffe vormachte.

Linke hofft vergeblich

Vergeblich wollte die Linke den Schwung des Gripen-Neins nutzen, um auch das Rüstungsprogramm zu kippen. Damit bleibt sie chancenlos. Der Plan B mit dem Tiger erwischt die GSoA auf dem falschen Fuss. Dies käme einer «krassen Missachtung» des Stimmvolks gleich, das sich für eine schlankere Luftwaffe ausgesprochen habe, teilte sie mit.

Mehrheit für Gültigerklärung

BERN Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK) will die Durchsetzungs-Initiative der SVP grundsätzlich für gültig erklären. Als Vorlage zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative soll sie aber nicht dienen. Die SPK will dabei ihren eigenen Weg gehen.

Nicht einverstanden

Der Nationalrat hatte sich beim Gesetzestext, mit dem die Ausschaffungs-Initiative umgesetzt werden soll, weitgehend auf den Text der Durchsetzungs-Initiative gestützt. Die Ständeratskommission ist damit nicht einverstanden.

«Wir haben beschlossen, dass wir einen eigenen Weg für die Umsetzung suchen», sagte Kommissionspräsidentin Verena Diener (GLP/ZH) gestern vor den Medien in Bern. «Basis ist die angenommene Volksinitiative.» (sda)

Todesanzeigen/Danksagungen

*Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Hab ich dort eine Bleibe gefunden,
werde ich immer bei euch sein.*
Rainer Maria Rilke

Traurig, aber mit Liebe und Dankbarkeit, nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, meinem Schwiegersohn, unserem Bruder, Schwager, Onkel und Freund

Rainer Kraft

13. Juni 1946 – 21. Juni 2014

Nach geduldig ertragener Krankheit ist er friedlich eingeschlafen. Und immer sind da Gedanken an schöne Momente, Bilder, Gefühle und Spuren Deines Lebens, die uns an Dich erinnern und uns trösten.

3027 Bern
Murtenstrasse 239

Irene Kraft-Meier
Peter und Marlyse Kraft-Bärfuss mit Familie
Lisbeth und Alfred Feichtinger-Kraft mit Familie
Heidegard Römer-Meier
Marte Römer
Karin und Werner Tinschert-Meier mit Familie
Felicita Meier-Achter
Verwandte, Anverwandte und Freunde

Die Trauerfeier mit anschliessender Urnenbeisetzung, zu der Sie herzlich eingeladen sind, findet am Freitag, 27. Juni 2014, um 14.30 Uhr in der grossen Kapelle des Krematoriums im Bremgartenfriedhof in Bern (Weyermannsstrasse 1) statt.
Wer Rainer anders als mit Blumen ehren möchte, gedenke der Schweizerischen Krebsliga, Bern, Postkonto 30-4843-9, Vermerk: Rainer Kraft.

A1375521

Schaffhausen, im Juni 2014

WIR DANKEN HERZLICH

für die grosse Anteilnahme, die wir beim Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater

Walter (Wulli) Grossenbacher-Bollinger

erfahren durften.

Ein besonderer Dank gilt Frau Pfarrer Esther Schweizer für die einfühlsame und tröstend gestaltete Trauerfeier.

Unser Dank gilt allen, welche unseren lieben Verstorbenen zur letzten Ruhe begleitet haben. Dank auch allen für die vielen Karten, Geldspenden und Spenden an die Schweizerische Berg-hilfe.

Die Trauerfamilie

A1375145

